

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen Sie hatten alle eine schöne, erholsame Ferien- bzw. Urlaubszeit und sind gut gestärkt in das neue Schuljahr gestartet.

Wir, das Team der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten, haben in den letzten Wochen fleißig weiter an und mit OLAV gearbeitet und haben einen Großteil der neuen Fahrkarten bereits bei der DB bestellt.

Was jetzt?

- 1) Diese Fahrkarten sollten in den nächsten Tagen bei Ihnen in den Schulen eintreffen
- 2) Wir bitten Sie diese an die SuS in den ersten Schultagen zu verteilen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden nur noch elektronische Fahrkarten (Chipkarten) ohne Lichtbilder ausgegeben. Diese Fahrkarten sind nach Vorgabe der Tarifbestimmungen nur unter Mitführung eines Ausweisdokuments gültig. Dieses Dokument kann ein offizieller Ausweis (z.B. Kinderausweis) oder ein inoffizielles Dokument wie ein Schülerausweis oder die von der Zentralen Stelle Schülerbeförderung erstellte Identitätskarte sein. Diese Identitätskarte wird den Antragstellerinnen und Antragstellern vor Ausgabe der Fahrkarte digital zur Verfügung gestellt. Die Identitätskarte ist **keine Fahrkarte** und berechtigt ohne mitgeführtem gültigen Deutschlandticket nicht zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- 3) Zur Info: Mit den Verkehrsunternehmen haben wir besprochen, dass im Zeitraum vom **17.08. – 08.09.2023** keine Fahrkartenkontrollen durchgeführt werden. Danach sollten alle SuS ihre Fahrkarten erhalten haben, bei denen die Eltern die Anträge rechtzeitig vor den Sommerferien gestellt haben.
- 4) Alle anderen Anträge werden von Ihnen und von uns, nach und nach abgearbeitet und die SuS erhalten ihre Fahrkarten dementsprechend später. Bei diesen Fällen müssen die Eltern ihren Kindern für den Bus Geld mitgeben oder ihnen eine Fahrkarte kaufen.

Bitte denken Sie daran,

- 1) wenn möglich die **„alten“ Fahrkarten gegen die neuen Fahrkarten** für das SJ 23/24 auszutauschen und
- 2) die SuS auf der **Unterschriftenliste/Lieferschein gegenzeichnen** zu lassen.

Es reicht der Vorname oder der Nachname, gerne auch in Druckbuchstaben. Können die SuS dies nicht, weil sie zu klein sind oder es ist an der Schule organisatorisch nicht möglich, dann lassen Sie bitten den oder die Lehrkraft/Schulsekretär*in gegenzeichnen, die die Fahrkarten aushändigen. Wichtig ist für uns, dass klar ist, ob die Fahrkarte den Empfänger/Schüler erreicht hat.

- 3) **Senden Sie uns schnellstmöglich die gegengezeichneten Unterschriftenlisten und die „alten“ Fahrkarten aus den letzten Schuljahren nach Ratzeburg an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten!**

Ausgabe der Fahrkarte nicht möglich

Sollte die Ausgabe der Fahrkarte nicht innerhalb von zwei Wochen möglich sein, weil die SuS die Schule nicht besuchen oder die Fahrkarte nicht mehr wünschen oder benötigen, dann **senden Sie uns diese bitte umgehend nach Ratzeburg an die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten**, damit wir die Fahrkarte abbestellen können und keine unnötigen Kosten entstehen.

Doppelte Fahrkarten

Sollten Sie innerhalb eines kurzen Zeitraumes mehrere Fahrkarten für die/den selbe/n SuS erhalten, **kontaktieren Sie bitte zunächst einmal die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten** zur weiteren Klärung, bevor Sie die Karte ausgeben oder an uns schicken.

Bei eventuellen Rückfragen zur Bearbeitung eines Antrages oder Ausgabe einer Fahrkarte von Ihrer Seite rufen Sie uns gerne an. Wenn wir Fragen zu den SuS haben, werden wir uns auch bei Ihnen melden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr OLAV-Team

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der Kreise Herzogtum Lauenburg,
Pinneberg, Segeberg und Stormarn

Barlachstr. 2

23909 Ratzeburg

Tel. 04541 888-288

E-Mail: olav@kreis-rz.de